

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 3602 A 1.40.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrensdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 111.

Donnerstag, den 17. September 1903

55. Jahrgang.

Die hiesige Sparkasse

verzinst die Einlagen vom 1. Januar 1904 ab bis auf Weiteres nach 3 1/4 vom Hundert.
Großröhrensdorf, am 15. September 1903.

Die Sparkassenverwaltung.
Gem.-Vorst. Henrich.

Neueste Ereignisse.

Als Nachfolger des Reichsgerichtspräsidenten v. Dehlschläger wird jetzt in erster Linie Oberreichsanwalt Geheimrat Ushausen genannt.
Die Lage in Serbien wird infolge der Verschwörung der Offiziere immer bedenklicher.
Der evangelische Verein der Gustav Adolf-Stiftung tritt am 5. Oktober in Hamburg zu seiner 56. Hauptversammlung zusammen.
Der König und die Königin von Italien treffen, wie nunmehr feststeht, am 14. Oktober in Paris ein und bleiben hier bis zum 18. morgens.

In einem Artikel:

Ueber die Verantwortlichkeit der Regierung

führen die „Hamburger Nachrichten“ aus:
„Der Reichstag kann durch Beschluß des Bundesrats unter Zustimmung des Kaisers aufgelöst werden. Dies Recht der Reichsregierung involviert zugleich eine Pflicht. Es ist dazu da, daß von ihm, wenn es sein muß, d. h. wenn die Regierung mit ihrer festen Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Maßregel bei der Volksvertretung nicht durchzubringen vermag, Gebrauch gemacht wird. Die Regierung darf in solcher Lage nicht nach jenem berühmten Muster erklären: „Na dann nicht!“ Sie ist verpflichtet, an die bessere Einsicht des Volkes zu appellieren und alle verfügbaren Mittel zur Durchsetzung des von ihr als richtig Erkannten auszunutzen. Was wäre aus unserer nationalen Entwicklung geworden, wenn Wilhelm I. und Bismarck sich feinerzeit bei dem ablehnenden Wesen des preussischen Abgeordnetenhauses beruhigt hätten? Gewiß sind auch unter dem Fürsten Bismarck Fälle vorgekommen, daß die Regierung sich damit begnügte, von der Volksvertretung eine Quittung zu bekommen. Dann handelte es sich aber um Dinge, bei denen das immerhin ziemlich drastische Heilmittel der Auflösung in keinem Verhältnis zum Zwecke gestanden haben würde. Wo aber die Volksvertretung in der Bekämpfung einer Lebensgefahr für das Staatswesen versagte, da wurde die ultima ratio ohne Zaubern zur Anwendung gebracht, nicht aus Willkür, sondern in dem Bewußtsein, ein unausweichliches Gebot der Verantwortlichkeit der Regierung zu erfüllen. Es liegt sonach auf der Hand, daß die Verfassung schon durch das Recht der Auflösung der Regierung eine ungleich intensivere Verantwortlichkeit auferlegt hat als der Volksvertretung. Ein Gleiches ergibt sich aus dem Rechte der Berufung, Vertagung und Schließung der Sessionen. Sodann fällt der Regierung, wiewohl auch der Volksvertretung das Recht der gesetzgeberischen Initiative zusteht, der Natur der Dinge, wie dem Geiste der Verfassung gemäß die Führung in der Stellung der gesetzgeberischen Aufgaben zu. Und nun gar, wenn man von dem Gebiete der Gesetzgebung auf das der Verwaltung hinübergeht! Hier trifft die Verantwortung einzig und allein die Regierung. Und die Verwaltung ist schließlich doch die Hauptsache. Die besten Gesetze sind wertlos, wenn die Verwaltung in ihrer Ausführung nicht ihre Schuldigkeit tut. Wie kann da von einer Gleichheit der Verantwortlichkeit zwischen Regierung und Volksvertretung gesprochen werden! Je weniger ernst es eine Volksvertretung mit ihrer Verantwortlichkeit nimmt, umso zwingender erwächst der Regierung die Pflicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Schuldigkeit zu tun. Nach dem Maße ihrer Entschlossenheit und Unbeugsamkeit beweist sich die Stärke einer Regierung. Allerdings, eine stark regierende Regierung kann leicht in Konflikt mit der Volksvertretung geraten. Andererseits aber wird ihr Beispiel der Pflichttreue auch färlend auf das Verantwortlichkeitsbewußtsein der staatsbehaltenden Parteien wirken. Eine schwache Regierung dagegen, die jedem Konflikte aus dem Wege geht, und hinter Parlamentsmajoritäten Deckung sucht, ist insbesondere inmitten der Parteizersplitterung, an der wir in Deutschland leiden, ein nationales Unglück.“

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Unsere neue Schule, dessen schöner Bau sich stolz von allen Gebäuden abhebt und durch seine hohe Lage von allen Seiten der Stadt sichtbar ist, geht seiner Vollendung nun entgegen, sodas die Uebergabe und Einweihung Donnerstag, den 15. Oktober erfolgen kann. In welcher Weise die damit zu verbindende Feier stattfinden soll, darüber wird erst noch Beschluß gefaßt, und werden wir denselben demnächst bekannt geben.

Pulsnitz. Vom 1. Januar 1904 an werden auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1903, betreffend die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes verschiedene Neuerungen in der Krankenversicherung in Kraft greifen. Zunächst besteht die bedeutsamste Aenderung darin, daß die Krankenunterstützung einschließlich ärztlicher Behandlung und Apotheke, die sich jetzt auf 13 Wochen erstreckt, vom 1. Januar 1904 ab 26 Wochen lang und die Wöchnerinnen-Unterstützung, jetzt 4 Wochen, künftig 6 Wochen lang zu gewähren ist. Um nun für die Statuten entsprechende Aenderungen zu beschließen, finden jetzt bei allen Krankenkassen außerordentliche Generalversammlungen statt. In Pulsnitz ist eine solche für nächsten Sonnabend im Herrnhau einberufen. Da eine besondere Einladung zu dieser Versammlung nicht ergeht, möge diese Notiz zur Erinnerung und zugleich als Aufforderung an alle Vertreter der Kasse dienen, vollzählig an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen. — Die Ortskrankenkassen für Oberlichtenau und Umgegend, sowie Großnaundorf halten ihre Versammlungen Sonntag, den 20. September ab.

Pulsnitz. Ueber den berühmten Künstler Herrn Alono Gagner, welcher Sonntag, den 20. September im Saale des Hotel „Grauer Wolf“ auftritt, schreibt man: „Die Zeiten, in denen man an Zauberei und Hexerei glaubte, sind vorüber. Heutzutage weiß man, daß alles mit natürlichen Dingen zugeht, wenn auch immerhin manches noch wunderbar und rätselhaft erscheint. Der menschliche Erforschungsgeist ist es, welcher nicht mehr vor der Aufgabe zurückschreckt, selbst das, was schier unmöglich erscheint, fertig zu bringen. In solchen Gedanken angeregt wird man durch die phänomenalen Leistungen des Herrn Alono Gagner, welcher im Hotel „Kaiserhof“ bei gutem Besuch ein phantastisch-mysteriöses Gastspiel gab und den guten Ruf wiederum aufs Beste rechtfertigte, denn alle vor Augen geführten Experimente hielten das Interesse des Publikums bis zum Schluß seiner Vorstellungen wach. Ueber die Soirée mystique des Herrn Gagner herrschte im Auditorium nur eine Stimme, die des höchsten Lobes, der höchsten Anerkennung.“ — Aus dem diesmaligen Programm werden in der Annonce einige sensationelle Birgen genannt, die im Verein mit vielen anderen Darbietungen aus dem Gebiete der Salon-Magie einen äußerst genußreichen Abend versprechen und bestimmt den ausgezeichneten Ruf des Künstlers rechtfertigen werden. Wir tragen nach alledem kein Bedenken, unsern Lesern den Besuch der am nächsten Sonntag im „Grauen Wolf“ stattfindenden Vorstellung zu empfehlen.

Ohorn. Kommenden Sonntag hält der Turnverein sein diesjähriges Schauturnen ab. Die Turner versammeln sich nachmittags 3 Uhr in Hübners Schankwirtschaft, von wo aus sie mit Fahne und Musik nach dem Turnplatz marschieren. Abends findet bei Konzert das Turnen und von 1/8 Uhr an Ball statt. Abends 8 Uhr werden nochmals Uebungen vorgeführt. Ein zahlreicher Besuch von Turnern und Gästen ist dem Verein sehr willkommen.

Reichenbach an der Pulsnitz. Am vergangenen Sonntag wurde gelegentlich des diesjährigen Entbedankfestes vor vollzählig versammelter Gemeinde unsere im Innern erneuerte Kirche wieder in Gebrauch genommen. Die Erneuerungsarbeiten sind unter der Leitung des Herrn G. Geißler-Oberlichtenau innerhalb 4 Wochen geschmackvoll, fein und billig zugleich durchgeführt worden. Die Kosten wurden nur durch freiwillige Beiträge, ohne einen Pfennig Anlage, aufgebracht. Mächtige von unserm altherwürdigen, nunmehr so

schönen Gotteshaus kraftvolles Christenleben ausgehen in unsere ganze Gemeinde.

Bretinig. Der Freihandschützenklub „Röbental“ hielt am 13. und 14. September im Schützenhau sein diesjähriges großes Preis-Schießen ab. Hieran beteiligten sich infolge des ungünstigen Wetters leider nur 18 Schützen.

Der Verband für Brandschäden-Versicherung hält seine nächste Versammlung Sonntag, den 27. September, nachmittags 2 Uhr, im Hennig'schen Gasthau zu Ullersdorf bei Dresden ab. Die Tagesordnung enthält u. a.: Beschlußfassung über Entschädigung von 5 Bränden.

Gersdorf. Nächsten Sonnabend, den 19. September hält die Gruppe Radeberg des Dresdner Kantoren- und Organistenvereins einen Kantoren-Tag hier ab, bei welcher Gelegenheit verschiedene kirchenmusikalische Fragen besprochen werden sollen. Es findet aus diesem Anlaß in der Kirche zu Gersdorf nachmittags 4 Uhr eine Geistliche Musikaufführung statt, veranstaltet von Mitgliedern des Dresdner Kantorenvereins unter Mitwirkung von Fräulein Schulz-Wiesla, Herrn Musikdirektor Frenzel-Pulsnitz, der Lehrerschaft der Konferenz „Halsbachtal“, sowie des Gersdorfer Kirchenchores. Freunde kirchlicher Musik in dem bescheidenen Rahmen einer einfachen Landkirche seien hierauf hingewiesen.

Am vergangenen Dienstag erreichten die diesjährigen Gerichtsferien ihr Ende. Es tritt nunmehr der Geschäftsgang in vollem Umfange wieder ein, sodas auch die weniger dringlichen Sachen zur Erledigung kommen. Die Straf- und Zivilkammern werden wieder von den hiesigen Vorstehenden und deren Stellvertretern übernommen und die Schöffengerichte halten in Gemäßheit des Geschäftsplanes ihre reuelmäßigen Sitzungen ab.

Das Ministerium des Inneren erläßt folgende Verordnung, die Abänderung, der für die bevorstehenden Wahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung durch die Verordnung vom 1. September 1903 festgesetzten Termine betreffend: In Berücksichtigung von verschiedenen Seiten geäußelter berechtigter Wünsche, welche bei dem Ministerium des Inneren erst jetzt bekannt geworden sind, werden die durch die Verordnung vom 1. laufenden Monats bestimmten Termine für die in diesem Jahre vorzunehmenden Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung dahin abgeändert, daß die Wahl der Wahlmänner in der III. Abteilung am 5. Oktober 1903, II. Abteilung am 6. Oktober 1903, I. Abteilung am 7. Oktober 1903, die Wahl der Abgeordneten aber am 22. Oktober 1903 stattfinden hat.

Große Preistreiberien haben in diesem Jahre auf dem amerikanischen Baumwollmarkt stattgefunden und da Deutschland von diesem Marke abhängig ist, haben nach dem „Chemn. Tgl.“ die deutschen Spinnereien 60 Millionen Mark mehr als in früheren Jahren für das ihnen nötige Rohprodukt beziehungsweise Halbfabrikat anlegen müssen. Das genannte Blatt und die „Dtsch. Tsgztg.“ treten nun dafür ein, daß wir in den geeigneten Gegenden unserer Schutzgebiete Baumwollkulturen in größerem Maße anlegen. Das „Chemn. Tgl.“ sagte u. a., wenn unsere Kolonien jährlich 500 000 Ballen Baumwolle lieferten, seien Raubzüge wie der diesjährige amerikanische so leicht nicht mehr möglich. In unsern Schutzgebieten wird ja bereits Baumwollkultur getrieben, mit besonderem Erfolge in Togo. Ehe wir aber von dort her größere Mengen, die uns nur einigermaßen unabhängig von Amerika machen können, erwarten dürfen, wird noch viel Zeit vergehen. Die Kulturen sind noch zu jung. Die Preistreiberien sollten jedoch ein weiterer Ansporn sein, die Baumwollkultur in den deutschen Kolonien zu fördern und sie auf eine hohe Stufe zu bringen.

Die Turnerfarben rot-weiß sind nicht, wie wohl manche annehmen, durch einen besonderen Beschluß der deutschen Turnerschaft ausgedingt worden, sondern sie haben sich allmählich von Verein zu Verein Anerkennung und Zustimmung erworben. Ihr Ursprung weist auf Blauen i. V. hin, wo in den dreißiger Jahren D. Gumbner eine äußerst fruchtbare, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Turnens entfaltete. Der-

